

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 12.03.2009

im Pfarrheim St. Georg
48691 Vreden, Freiheit 1

Anwesend:

Vorsitz:

Heinz-Josef Tönnies 46359 Heiden

Mitglieder:

Friedel Sebastian	46348 Raesfeld	Vertretung für Frau Kerkhoff
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Marlies Mensing	48619 Heek	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Christian Stöttelder	46359 Heiden	
Rudolf-Josef Schmitz	48619 Heek	Bis TOP 2; 19:15 Uhr

beratende Mitglieder:

Werner Haßenkamp		
Hans-Josef Overmann		
Olaf Gottschalk	46325 Borken	
Werner Menke	46342 Velen	
Silke Dirks	46325 Borken	Vertretung für Herrn Zarembo
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Markus Büsken
Elisabeth Büning
Norbert Wiemer

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Vertreterin der Stadt Vreden, Frau Sicking, sowie Herr Dawo vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Georg, begrüßen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Zu Beginn der Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder die Räumlichkeiten des St. Georg Kindergartens.

Frau Bok, Leiterin des Kindergartens St. Georg, erläutert den Ausschussmitgliedern die Entwicklung eines Kindergartens zu einem Familienzentrum. Der Kindergarten St. Georg sei diesen Weg zum zertifizierten Familienzentrum im Verbund mit dem Kindergarten St. Felizitas gegangen. Frau Bok führt aus, dass der Kindergarten aufgrund seiner innerstädtischen Lage etwa zur Hälfte von Kindern mit einem Migrationshintergrund belegt werde. Zur Unterstützung insbesondere dieser Familien führe die Erziehungsberatungsstelle Stadtlohn einmal wöchentlich Sprechstunden im Kindergarten durch. Dies sei innerhalb der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk einmalig. Nach der Besichtigung des St. Georg Kindergartens wird die Sitzung im Pfarrheim St. Georg fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Ausschussmitglieder in einer Schweigeminute der Opfer des Amoklaufes in Winnenden.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Fortführung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (SSA) im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie Vorlage: 0018/2009

Frau Prof. Dr. Tölle erläutert den Ausschussmitgliedern ihren Bericht zur Standortbestimmung der Schulsozialarbeit (SSA) im Kreis Borken. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Die Untersuchung wurde in Form von schriftlichen Befragungen sowie Gruppendiskussionen mit allen beteiligten SchulsozialarbeiterInnen, Schulleitungen, BeratungslehrerInnen sowie den Beschäftigten im ASD des Fachbereiches Jugend und Familie durchgeführt. Im Ergebnis hielten alle Beteiligten die SSA für ein in den Hauptschulen im Kreis Borken etabliertes Angebot. Darüber hinaus hätten sich alle an der Untersuchung Beteiligten für eine Fortsetzung und nach Möglichkeit einen Ausbau der SSA ausgesprochen.

In ihren Ausführungen geht Frau Prof. Dr. Tölle auch auf die derzeit bestehenden unterschiedlichen Trägerstrukturen der SSA ein. SSA nach dem Isselburger Modell sei eher sozialarbeiterisch ausgerichtet in Richtung Jugendhilfe. Dem gegenüber sei die SSA des Landes NRW eher sozialpädagogisch in Richtung Schule ausgerichtet. Aus Sicht von Frau Prof. Dr. Tölle gelte es künftig, die SSA in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen diesen beiden unterschiedlichen Systemen zu justieren.

In ihren Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der SSA spricht Frau Prof. Dr. Tölle folgende Empfehlungen aus. Zum Einen gelte es, die SSA im Kreis Borken inhaltlich weiter zu entwickeln. Hierzu schlage sie die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die sich konzeptionell insbesondere mit einer weiteren Annäherung von Schule und Jugendhilfe beschäftigen müsse. Inhaltlich sei für die SSA eine neue Justierung der Balance von einzelfallbezogener Beratungstätigkeit zu einer eher sozialpädagogisch ausgerichteten Arbeit mit Gruppen und in Projekten erforderlich.

Zur Sitzungsvorlage der Verwaltung merkt Frau Prof. Dr. Tölle an, dass die vorgesehene künftige Anbindung an die Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung ihren Gedanken aufgreife, die SSA im Kreis Borken näher an das System Schule heranzurücken, ohne inhaltlich an Profil zu verlieren. Bei einer künftigen Anbindung der Stellen an die Kommunen sei es wichtig, eine Vereinbarung mit den Kommunen zu treffen, in der insbesondere qualitative, fachliche Standards der SSA festgelegt werden müssten. Bei der Ausarbeitung dieser Qualitätsvereinbarungen biete sie im Übrigen ihre Mitarbeit an. Die Vorlage greife lediglich nicht die Bildung einer Arbeitsgruppe zur qualitativen Weiterentwicklung der SSA auf, die ihrer Auffassung jedoch unentbehrlich sei.

Herr Tönnies bedankt sich bei Frau Prof. Dr. Tölle für ihre ausführlichen Erläuterungen zur Standortbestimmung der SSA im Kreis Borken.

Frau Seidensticker-Beining schließt sich diesem Dank an. Die SPD-Fraktion sehe sich in ihrem Antrag zur SSA bestärkt, der inhaltlich die Empfehlungen der Planungsbegleitgruppe aufgreife. Der SPD-Antrag wurde als Tischvorlage ausgelegt und ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Herr Haßenkamp unterstreicht in seinen Ausführungen, dass es einen starken Konsens aller Beteiligten in der Bewertung und Bedeutung von SSA und der Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung gebe. Lediglich bei der Frage, ob SSA näher an das System Jugendhilfe oder an das System Schule angebunden werden müsse, gebe es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Beteiligten. Seit Vorliegen des Abschlussberichtes von Frau Prof. Dr. Tölle habe es eine Vielzahl von Gesprächen gegeben. Die Planungsbegleitgruppe habe sich für eine Aufstockung von 0,5 auf 1,0 Stellen SSA je Hauptschule ausgesprochen. Bezüglich der organisatorischen Anbindung solle es bei der bisherigen Lösung verbleiben. In der Bürgermeisterkonferenz hätten sich die Bürgermeister für eine stärkere Ausrichtung der SSA in Richtung Schule ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund solle die finanzielle Verantwortung auch zu 100% beim Schulträger liegen. Der Stellenumfang solle nicht pauschal je Hauptschule festgelegt werden, sondern individuell je Schule vereinbart werden.

Aus Sicht der Verwaltung sei es in den Gesprächen von elementarer Bedeutung gewesen, einen Konsens zwischen allen Akteuren herbeizuführen. Nur dann sei sichergestellt, diese freiwillige Leistung der Jugendhilfe dauerhaft zu sichern und inhaltlich auszubauen. Der Gedanke, SSA künftig stärker an die Schule anzubinden und individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule bzw. Kommune anzupassen, entspreche vom Grundsatz her dem im Isselburger Modell angelegten Prinzip der sozialräumlichen Orientierung. Diese auch vom Umfang her flexiblen Ausgestaltungen von SSA mache auch eine pauschalisierende Finanzierung über die Jugendamtsumlage problematisch. Vor diesem Hintergrund halte er eine künftige Anbindung an die Kommunen für vertretbar.

Herr Overmann verdeutlicht anhand eines Schaubildes (Anlage 3) die vorgesehene neue Struktur der SSA an Hauptschulen im Kreis Borken. Durch eine Anbindung an das System Schule werde der Focus künftig stärker auf sozialpädagogische Fragen gelegt, was den inhaltlichen Empfehlungen von Frau Prof. Dr. Tölle entspreche. Seitens des Fachbereiches würden die inhaltlichen Fragestellungen zur Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen künftig in der Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung bearbeitet.

Hierdurch könnten verstärkt Gesichtspunkte aus den Bereichen Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der künftigen Ausgestaltung von SSA berücksichtigt werden.

Frau Pohl weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass der Bericht von Frau Prof. Dr. Tölle durchaus verschiedene Optionen zur Trägerstruktur beinhalte. Bei einer Anbindung an die Kommunen sei es wichtig, Mindeststandards zur Sicherung der Qualitätsentwicklung von SSA in Hauptschulen mit dem Schulträger zu vereinbaren. Die CDU-Fraktion könne daher dem Vorschlag der Verwaltung unter der Prämisse folgen, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung von SSA in Hauptschulen eingerichtet werde. Darüber hinaus solle nach 2 Schuljahren, also im Sommer 2011, eine weitere Evaluation dieser neuen Struktur durchgeführt werden.

Frau Seidensticker-Beining kritisiert die künftige Anbindung der SSA an die Kommunen. Die individuelle Festlegung des Stellenumfanges durch die Kommunen führe zu einer SSA nach Bedarf und würde auf kurz oder lang das Ende der SSA an Hauptschulen im Kreis Borken bedeuten. Sie beantrage daher eine vollständige Umsetzung der Empfehlungen aus der Planungsbegleitgruppe.

Herr Tönnes entgegnet, dass er seit dem einstimmigen Votum der Planungsbegleitgruppe eine Reihe von Gesprächen geführt habe. Kernproblem sei, dass SSA eine freiwillige Aufgabe sei. In den Gesprächen mit den Bürgermeistern habe der Focus daher auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Kompromisses gelegen, damit SSA als freiwillige Leistung der Jugendhilfe dauerhaft angeboten und weiterentwickelt werden könne. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Planungsbegleitgruppe kein Beschlussgremium sei.

Herr Haßenkamp betont, dass es notwendig und richtig sei, einen Konsens mit den Bürgermeistern zu vereinbaren. Nur dann sei sichergestellt, dass die Kommunen das freiwillige Angebot der SSA auch annähmen. Werde der Antrag der SPD-Fraktion umgesetzt, sei damit zu rechnen, dass eine Vereinbarung mit den Kommunen nicht zustande komme.

Frau Spieker-Kuhmann erkennt die Notwendigkeit eines Konsenses zwischen Kreis und Kommunen vom Grundsatz her an. Dennoch erkundigt sie sich bei der Verwaltung, ob es keine anderen Kompromissvorschläge seitens der Bürgermeister gegeben habe.

Herr Haßenkamp erläutert, dass die SSA im Kreis Borken bislang als Pilotprojekt durchgeführt worden sei. Es sei jetzt zu entscheiden, wie SSA künftig dauerhaft weitergeführt werden solle. Eine weitere Finanzierung über die Jugendamtsumlage werde jedoch von den Bürgermeistern abgelehnt, sodass man sich auf die vorgeschlagene Trägerstruktur verständigt habe.

Herr Overmann ergänzt, dass es in der Bürgermeisterkonferenz am 25.02.09 eine tiefgreifende Diskussion gegeben habe. Am Ende dieser Diskussion seien die jetzt vorgelegten Lösungsvorschläge zusammengefasst worden. Gegen diese Zusammenfassung sei von keinem Bürgermeister ein Veto eingelegt worden.

Herr Tönnes lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Tönnies über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

1. SSA ist notwendig und soll weitergeführt werden.
2. Die SSA nach dem Isselburger Modell hat sich bewährt. Sie soll unter Beteiligung aller Akteure weiter entwickelt werden.
3. Ab 01.08.2009 übernehmen die Kommunen als Schulträger im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken die organisatorische, finanzielle und rechtliche Verantwortung für Schulsozialarbeit.
4. Zum 31.07.2009 laufen die bis dahin befristeten Dienstverträge zwischen dem Kreis Borken und den Fachkräften in den Hauptschulen, die nach dem Isselburger Modell arbeiten, also in Isselburg, Raesfeld, Südlohn, Heiden, Legden und Vreden, aus. Der JHA erwartet, dass die genannten Kommunen unverzüglich die Übernahme der Fachkräfte zum 01.08.2009 angehen.
5. Zur Sicherstellung der Interessen der Jugendhilfe, insbesondere der fachlichen Standards, schließt der Kreis mit den Städten und Gemeinden Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit regeln. Bestandteile sind zwingend: Standards hinsichtlich von Fortbildung, von regelmäßig stattfindendem Austausch über Programme und Projekte, von kollegialer Beratung in Einzelfällen und Kontakten mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht und dem Schulträger sowie Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und dem Kreis.
6. Für die Kooperation mit den Kommunen wird ab 01.08.2009 im Fachbereich Jugend und Familie die Fachabteilung 51.3, Jugendförderung, zuständig sein. Damit werden weitere Jugendhilfebereiche noch konkreter als bisher mit Schule zusammenarbeiten.
7. Der JHA wird regelmäßig, mindestens jährlich, umfassend über die Tätigkeit der SSA unterrichtet.
8. Zum Ende des Schuljahres 2010/2011 wird eine Evaluation zur Überprüfung der neuen Trägerstruktur durchgeführt.
9. Zur inhaltlichen Weiterentwicklung von SSA im Kreis Borken wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet.

**Punkt 2: Betreuungsbedarfsplanung 2009/2010; Umsetzung des KiBiz;
Vorstellung der Ergebnisse und weitere Planung
Vorlage: 0017/2009**

Herr Wiemer erläutert den Ausschussmitgliedern die Betreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Er unterstreicht, dass für alle Anmeldungen entsprechende Plätze vorhanden seien und somit der angemeldete Bedarf vollständig erfüllt werden könne. Beim Buchungsverhalten sei gegenüber dem Vorjahr eine stärkere Streuung bei den verschiedenen wöchentlichen Betreuungsstunden (25, 35 oder 45 Stunden) festzustellen. Dennoch rage das Modell der 35 wöchentlichen Betreuungsstunden mit rund 77 % der Anmeldungen nach wie vor deutlich hervor. Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen sei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 40% festzustellen. Finanziell ergebe sich für das gesamte Kindergartenjahr 2009/2010 eine Nettomehrbelastung gegenüber den geplanten Daten von rund 637.000 €. Für das Budget 2009 (5 Monate für den Zeitraum 01.08.09-31.12.09) bedeute das eine Mehrbelastung gegenüber der Planung von rund 265.000 €. Abschließend weist Herr Wiemer darauf hin, dass sich der Gesamtansatz für die Kindertagesbetreuung 2009/2010 auf rund 30 Mio. € belaufe. Dieser Etat werde zu etwa 40% vom Land, zu etwa 15% durch Elternbeiträge und zu etwa 45% vom Kreis finanziert.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),
- die an eingruppige Einrichtungen zu gewährenden Pauschalbeträge (§ 20 Abs. 3 KiBiz),
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz) sowie
- die Landeszuschüsse für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz)

und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann geringfügige Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

**Punkt 3: Planung der Investitionskostenförderung für den U3-Ausbau für die Jahre 2009-2013
Vorlage: 0021/2009**

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Bis zum Jahre 2013 werde für 35% aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Betreuungsperspektive in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege geschaffen. Hierzu seien erhebliche Investitionen erforderlich, für die Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stünden. Das Ministerium habe die Kommunen nunmehr gebeten, ihre Investitionsüberlegungen zu konkretisieren. Nach derzeitigem Planungsstand belaufe sich das Investitionsvolumen bis zum Jahre 2013 im Kreisjugendamtsbezirk auf über 20 Mio. €.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Planungsstand der Investitionen zum Ausbau der U3-Plätze zur Kenntnis.

**Punkt 4: Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren - Schrittweiser Ausbau im Kindergartenjahr 2009/2010
Vorlage: 0020/2009**

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 könne der Kreis Borken dem Ministerium 2 weitere Kindertageseinrichtungen für den schrittweise flächendeckenden Ausbau zu Familienzentren melden. In Rhede seien die DRK-Kindergärten Rhede und Krechting im Verbund sowie in Stadtlohn die Kindergärten St. Elisabeth und St. Nikolaus ebenfalls im Verbund für eine Meldung ausgesucht worden. Hierdurch erhöhe sich die Zahl der Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk von aktuell 21 auf 23. Bis zum Jahre 2012 solle sich diese Zahl auf insgesamt 38 Familienzentren erhöhen.

Beschluss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW die Kindertageseinrichtungen

1. in Rhede: DRK-Kindergärten Rhede und Krechting im Verbund
2. in Stadtlohn: St. Elisabeth und St. Nikolaus im Verbund

für die nächste Phase des flächendeckenden Ausbaus von Tageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2009/2010 zu melden.

Punkt 5: Aktionsprogramm Kindertagespflege**Vorlage: 0040/2009**

Herr Wiemer erläutert die Vorlage. Der Fachbereich habe im vergangenen Monat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Antrag auf Förderung im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogrammes Kindertagespflege gestellt. Er rechne in Kürze mit einer positiven Bescheiderteilung seitens des Ministeriums. Insgesamt belaufe sich der Förderungshöchstbetrag je Modellstandort auf 100.000 €.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag auf Förderung im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms Kindertagespflege zur Kenntnis.

Punkt 6: Satzung zur Änderung von drei Beitragssatzungen:

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege
- Satzung über die Heranziehung zu den Kosten von professionellen Spielgruppen

Vorlage: 0043/2009

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe im Bereich des Elternbeitragsrechtes eine Entscheidung getroffen, die auch für die drei Beitragssatzungen des Fachbereiches bedeutsam sein könnten. Inhaltlich habe das Gericht die Regelungen zur Fälligkeit von Beiträgen in der angefochtenen Beitragssatzung einer kreisangehörigen Stadt in NRW beanstandet. Zwar habe das Urteil keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Beitragssatzungen. Dennoch sei es aus Gründen der Rechtssicherheit ratsam, die jeweiligen Regelungen zur Fälligkeit von Beiträgen auch in unseren Beitragssatzungen anzupassen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Möllenbeck berichtet, dass der Fachbereich im kommenden Schuljahr an einem Qualitätszirkel für Offene Ganztagschulen teilnehmen werde. Das Land fördere diesen Qualitätszirkel mit einem jährlichen Zuschuss von 2.000 € je teilnehmender Kommune. Ziel sei es, die Offenen Ganztageschulen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule und dem neu gegründeten Bildungsbüro inhaltlich weiter zu entwickeln.

Herr Haßenkamp berichtet, dass der Runde Tisch zur Situation von Familien mit behinderten Kindern die Verwaltung gebeten habe, die erarbeiteten Vorschläge aufzugreifen und auf eine möglichst kurzfristige Umsetzung hin zu überprüfen. Der Kreis habe diesen Hinweis aufgenommen und das Stundenkontingent der Behindertenbeauftragten des Kreises Borken aufgestockt. Mit dieser Stundenaufstockung werde nunmehr eine Projektgruppe installiert, die sich mit der Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches beschäftige.

Punkt 8: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil**Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

keine

Punkt 10: Anfragen

keine

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnes schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Heinz-Josef Tönnes

Markus Büsken